

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Antrag und Bericht zum Postulat betreffend Beleuchtung Zebrastreifen, eingereicht von den Gemeinderätinnen G. Schmid (SP) und U. Bründler (CVP) und den Gemeinderäten M. Stauber (Grüne/AL) und N. Gugger (EVP)

Antrag:

1. Vom Bericht des Stadtrates zum Postulat betreffend Beleuchtung Zebrastreifen wird in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird damit als erledigt abgeschrieben.

Bericht:

Die Gemeinderätinnen G. Schmid (SP) und U. Bründler (CVP) und die Gemeinderäte M. Stauber (Grüne/AL) und N. Gugger (EVP) reichten am 8. September 2003 mit 27 Mitunterzeichnenden folgendes Postulat ein, welches am 20. Oktober 2003 überwiesen wurde:

„Antrag:

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wie die Beleuchtung von Zebrastreifen in Winterthur vereinheitlicht und wo nötig zum besseren Schutz von FussgängerInnen verbessert werden kann.

Begründung:

Schlecht oder falsch beleuchtete Zebrastreifen können zu eigentlichen Todesfällen für FussgängerInnen werden. Vor einiger Zeit berichtete die Zeitschrift K-Tipp, dass in der Schweiz im Jahr 2002 39 Menschen auf Zebrastreifen starben, 1100 seien verletzt worden. Offenbar sind diese Zahlen seit Jahren ungefähr gleich hoch. Die Beratungsstelle für Unfallverhütung BfU schlägt verschiedene Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit von FussgängerInnen auf Zebrastreifen vor. Sinnvoll wäre u.a. eine Beleuchtung, die wartende und auch querende Personen für AutofahrerInnen aus genügender Distanz auch bei schlechtem Wetter deutlich und rechtzeitig sichtbar macht.

Gerade bei der Beleuchtung liessen sich rasch markante Verbesserungen erzielen. Eine zufällige Stichprobe an einem Sommerabend zwischen 22.00 und 23.00 Uhr von rund 15 Zebrastreifen im Raum Breite, Deutweg und Mattenbach hat gezeigt, dass die Beleuchtung der verschiedenen Zebrastreifen überhaupt nicht einheitlich und ein klares Konzept dahinter nicht ersichtlich ist. Während einige Streifen vorbildlich erleuchtet sind (Licht von oben, Streifen auch an den Rändern erhellt), liegen andere fast ganz im Dunkeln, weil die Lampen sich entweder vor oder auch zwischen zwei Streifen befinden. Es ist unschwer sich vorzustellen, dass im Winter, bei Dunkelheit und Regen oder Schneefall, FussgängerInnen, welche dann ja auch oft auch noch dunkel gekleidet sind, von rasch heranfahrenden AutomobilistInnen nur schwer rechtzeitig zu erkennen sind. Dies bedeutet ein hohes Sicherheitsrisiko für FussgängerInnen. Deshalb wird der Stadtrat aufgefordert, das Beleuchtungssystem zu überprüfen und wo nötig, die entsprechenden Verbesserungen anzubringen mit dem Ziel, das Sicherheitsrisiko für FussgängerInnen deutlich zu verringern.“

Der Stadtrat äussert sich dazu wie folgt:

Ausgangslage

Unfälle auf Fussgängerstreifen

In den letzten 10 Jahren ereigneten sich auf Fussgängerstreifen in Winterthur total 179 Unfälle an denen Fussgänger/innen beteiligt waren. Die Zahl dieser Unfälle ist glücklicherweise in den letzten Jahren eher rückläufig. Ein Drittel der Unfälle ereigneten sich nachts und der überwiegende Teil auf Fussgängerstreifen auf Hauptstrassen. Über die Gründe der Unfälle und den Stellenwert der Beleuchtung bei den Unfällen können keine Aussagen gemacht werden.

	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	94-03
Unfälle am Tag und in der Dämmerung	11	10	17	16	9	17	3	12	12	11	118
Unfälle in der Nacht	10	11	3	7	8	5	3	8	3	3	61
Total	21	21	20	23	17	22	6	20	15	14	179
Verletzte	18	25	20	26	18	28	8	19	13	14	189
Tote	2	-	-	-	-	-	-	1	2	-	5

Fussgängerunfälle auf Fussgängerstreifen in Winterthur 1994-2003 (VUSTA, Stapo Winterthur)

Grundsätze der Beleuchtung von Fussgängerstreifen

Die Beleuchtung von Fussgängerstreifen in der Stadt Winterthur richtet sich seit Jahren nach den Leitsätzen der Schweizer Lichtgesellschaft. Gemäss diesen Leitsätzen sind an Strassen mit einer mittleren Leuchtdichte von mindestens 2 candela/m² (cd/m²) keine separaten Fussgängerstreifen-Beleuchtungen notwendig. Streifen auf Strassen mit einer geringeren Leuchtdichte sind jedoch separat zu beleuchten. Die Beleuchtungsstärke und die Anordnung der Leuchten wird in den Leitsätzen detailliert beschrieben.

Bis vor einigen Jahren waren sich Fachleute einig, dass separate Fussgängerstreifen-Beleuchtungen zentral über den Streifen zu platzieren sind. Die "gute Beleuchtung" der Streifen führt jedoch bei den Passanten/Passantinnen zu einem trügerischen Gefühl der Sicherheit beim Queren der Streifen in der Nacht. Die Personen werden dabei aber lediglich von oben, d.h. Kopf und Achselpartie, angeleuchtet. Fahrzeuglenker/innen können somit nur die Umrisse von der unbeleuchteten Seite sehen. Vor etwa 5 - 8 Jahren haben sich in den Fachgremien deshalb neue Betrachtungsweisen durchgesetzt. Durch das neuerdings *seitliche* Anleuchten der Fussgänger/innen wird ein Kontrast zum Hintergrund erzeugt. Dadurch wird die Erkennbarkeit von Passanten/Passantinnen auch bei schlechten Sichtverhältnissen und dunkler Kleidung gesteigert. Dieser Effekt wird aber nur erreicht, wenn pro Fussgängerstreifen zwei Leuchten vor den Streifen und über den beiden Fahrbahnen montiert sind.

Beleuchtung der Fussgängerstreifen in Winterthur

Das heutige Konzept betreffend Beleuchtung der Fussgängerstreifen in Winterthur ist nach Strassenkategorien gegliedert:

Hauptverkehrsstrassen

Als Hauptverkehrsstrassen gelten in Winterthur die bekannten fünf Einfallachsen in die Stadt sowie die Technikumstrasse, Römerstrasse, Lindstrasse, Neuwiesenstrasse, Thurgauerstrasse, Unterer Deutweg, General Guisanstrasse, Grüzefeldstrasse und teilweise die St. Georgenstrasse. Diese Strassen werden so beleuchtet, dass die geforderten Werte für die Leuchtdichte von 2 cd/m² in jedem Fall übertroffen werden. Gestützt auf die Leitsätze sind an diesen Strassen deshalb keine separaten Fussgängerstreifen-Beleuchtungen notwendig und angeordnet.

Verbindungs- und Sammelstrassen

Als Verbindungs- oder Sammelstrassen gelten z. B. Seenerstrasse, Stadlerstrasse, Oberer Deutweg, Breitestrasse, Untere Vogelsangstrasse, Untere Briggerstrasse, Schlosstalstrasse, usw. Hier beträgt die geforderte Leuchtdichte 1 cd/m². Da das mittlere Beleuchtungs-Niveau somit unter 2 cd/m² liegt, sind gemäss den neuen Leitsätzen an diesen Strassen spezielle Fussgängerstreifen-Beleuchtungen notwendig. An besonders verkehrsreichen Strassen, z.B. der Stadlerstrasse oder der Breitestrasse, wurden die Streifen vor vielen Jahren nach den alten Leitsätzen separat – d.h. von oben – beleuchtet. An anderen Orten mit Kandelabern wurden im Bereich des Streifens die Lampen in den bestehenden Leuchten verstärkt. Die heutigen Richtlinien werden mit diesen Massnahmen jedoch nicht eingehalten.

Erschliessungsstrassen

Auf diversen Erschliessungsstrassen sind während Jahren auf Wunsch der Öffentlichkeit an kritischen Orten Fussgängerstreifen markiert worden. Diese Streifen wurden, mit wenigen Ausnahmen, nie separat beleuchtet. Bei baulichen Anpassungen im Zusammenhang mit Verkehrsberuhigungsmassnahmen wurde jeweils die Beleuchtungssituation geprüft und einzelne Kandelaber besser platziert. Mit dem Einführen von Tempo 30 in vielen Quartieren hat sich die Situation wieder verändert, da in Tempo-30-Zonen keine Fussgängerstreifen markiert werden. Deshalb wurden in Winterthur etliche Fussgängerstreifen entfernt. An Schulwegen in Tempo-30-Zonen wurden bestehende Streifen und die jeweilige Beleuchtungen jedoch belassen.

Massnahmen

Wie ausgeführt, entsprechen die Beleuchtungen der Fussgängerstreifen auf Hauptverkehrs- und Erschliessungsstrassen den massgeblichen Leitsätzen der Schweizer Lichtgesellschaft. Änderungen drängen sich bei diesen Strassen somit nicht auf.

Im Bereich der Verbindungs- und Sammelstrassen entsprechen die Beleuchtungen den neueren Leitsätzen vielfach nicht mehr und sind deshalb zu verbessern. Die Kosten zur Anpassung der Beleuchtung der über 100 Streifen werden auf rund CHF 1,5 Mio. geschätzt. In der Regel sind jeweils Einzelprojekte mit Grabarbeiten für Strassenquerungen und zusätzliche Masten notwendig. In Anbetracht der glücklicherweise geringen Zahl von Unfällen,

die sich nachts auf Fussgängerstreifen von Sammelstrassen ereignen, und im Hinblick darauf, dass der Stellenwert der Beleuchtung bei diesen Unfällen leider nicht geklärt ist, erachtet es der Stadtrat als vertretbar, die Umbauten nicht "in einem Zug" durchzuführen. Die Umbauten werden weiterhin einzelfallweise bei als dringlich beurteilten Streifen und konsequent im Zusammenhang mit anderen Strassen- und Werkleitungsbauten vorgenommen.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Technische Betriebe übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder